

Angaben gemäß Nr. 3 und Nr. 9.2 des Rahmenplans für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie

Diese Erklärung ist beim Betreten des Schulgebäudes der Verwaltung der Schule zu übergeben. Bei Veränderung der unten getätigten Angaben sowie nach einem Fehltag von der Schule, ist diese Erklärung erneut vorzulegen.

Klass			
Niass	9:		
		JA	NEIN
1.	hat heute erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung	[]	[]
	gemäß der aktuellen RKI-Definition oder Erkältungssymptome.		
	Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten		
	chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere		
	Allergien etc.).		
2.	hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu mindestens einer	[]	[]
	laborbestätigt infizierten Person.		
3.	hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem	[]	[]
	Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr Quarantäne-		
	beschränkungen unterliegt.		
4.	in den letzten 14 Tagen selbst aus einem Risikogebiet gemäß der	[]	[]
	aktuellen RKI-Definition zurückgekehrt.		
5.	Nur wenn unter 4) mit "ja" geantwortet wurde. – Ein Test auf das	[]	[]
	SARS-CoV-2-Virus wurde durchgeführt. Das Testergebnis liegt vor		
	und ist negativ.		
6.	Die in der Schule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind	[]	[]
	aktuell.		



Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort der Schule zu melden sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, dass ich den Rahmenplan https://mb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Bildung und Wissenschaft/Aktuelles Startseite/Rahmenplan_Komplettfassung.pdf für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie zur Kenntnis genommen habe. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich die vorstehende Erklärung bei einer Abwesenheit von einem Schultag erneut vorlegen muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine <a href="https://www.verstehendeschulerin/der-vorstehendeschuler-under-vor

Datenschutzhinweise

betreten darf.

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in der oben bezeichneten Schule positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens am Ende des Schuljahres 2020/2021 in der Schule vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerin/volljähriger Schüler